

Bäriswiler Nr. 118
Ausgabe Mitte Mai 2006
Redaktionsschluss 2. Mai 2006

Titelbild und Bilder
Peter Theilkäs

Inhalt
Nr. 118 vom 15. Mai 2006

Vorwort

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung
Aus dem Gemeinderat...
Geburtstage
Einwohnerkontrolle
Baukommission
AHV-Zweigstelle
Kulturkommission

Schulen

Schule Bäriswil
Oberstufenzentrum Hindelbank

Vereine

Familienverein

Nächste Ausgabe: Mitte September 2006
Redaktionsschluss: 1. September 2006

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinderat Bäriswil
Ressortchefin: Elisabeth Allemann Theilkäs

Vorwort



Darf es auch einmal etwas Persönliches, etwas Privates, ganz einfach aus dem Leben eines Bärswilers sein?

Vor rund drei Jahren stellte ich mir bezüglich Pensionierung ernsthaft einige Fragen. Zum Beispiel: „Wie kann ich mich im dritten Lebensabschnitt sinnvoll beschäftigen“? „Zu welchem Zeitpunkt gehe ich in Pension“? „Welche Tätigkeit könnte mich über mehrere Jahre befriedigen“? „Wie sieht meine finanzielle Zukunft aus“?

Es war für mich kein Trost zu wissen, dass praktisch alle Menschen einmal mit dieser Situation konfrontiert werden. Einige sollen dabei grosse Mühe bekunden, andere wiederum schaffen den Übertritt vom oft stressigen Berufsleben in die Pensionierungswelt problemlos. Unter allen Umständen wollte ich vermeiden, nach einer 37 ½ jährigen intensiven beruflichen Tätigkeit plötzlich sinnlos und ohne Aufgabe zuhause herum zu trödeln, oder anders gesagt, planlos die Tage verstreichen zu lassen. Auch wollte ich trotz Angeboten, keine Aufgaben aus meiner früheren Tätigkeit, wenn auch nur stundenweise, ausüben.

Weil mir in meinem Leben etwas vergönnt blieb, nämlich die Erfüllung eines Bubentraumes, begann ich in dieser Richtung zu planen.

Mein Bubentraum: „Arbeiten mit Tieren“, „Tätigkeiten in freier Natur“, „Ideen pragmatisch und ohne grosse Konzepte verwirklichen“, „Handwerkliche Betätigungen“

Meine zukünftige Beschäftigung und somit auch der Zeitpunkt meiner Pensionierung standen nach verschiedenen Gesprächen und Abklärungen und im Einverständnis meiner Frau bald einmal fest.

Ein Projekt(li) war auf dem Papier und im Kopf festgeschrieben und eine lang ersehnte Baubewilligung zum Erstellen einer funktionellen, tiergerechten Kleintieranlage mit Stall auf der Rieglen lag auf dem Tisch. Also, eine Ausgangslage für schnell Entschlossene! Entsprechend habe ich ohne lange zu zögern beim Arbeitgeber, der Stadt Bern, meine frühzeitige Pensionierung per 1.4.2006 eingereicht. *Hinweis: Das Personalreglement der Stadt Bern bietet jeder/jedem Angestellten an, ab dem 58. Altersjahr seinen Pensionierungszeitpunkt, natürlich mit entsprechender lebenslänglicher Rentenkürzung, selber zu bestimmen.*

Ich war also in der glücklichen Lage, in fortgeschrittenem Alter (werde ja im Herbst 61 Jahre alt) mir doch noch in mancher Hinsicht den Bubentraum zu erfüllen.

Aus Fachbüchern, Zeitschriften und in Gesprächen habe ich mich über Vorschriften der Tierhaltungsformen, der Stallgrössen, des Weidebedarfes, der Fütterung, der Pflegemassnahmen und anderes mehr informiert, so dass ab Ende Juli 2005 zielorientiert die Bauarbeiten der Kleintieranlage in Angriff genommen werden konnten.

Im Moment bewohnen die Tieranlage drei Zwergziegen und ein Kaninchen (wenn die Natur es will, sollten am 15. Mai eine Schar Jungkaninchen das Licht der Welt erblicken).

In der zweiten Hälfte des Monats Mai werden zusätzlich 3 Minipigs (Minischweinchen), die bereits auserwählt sind, die Anlage bereichern.

Weil der Weg ‚Riegle‘ ein sehr beliebter Spazierweg ist, war eines der Ziele, die Tieranlage so zu gestalten, dass auch interessierte Spaziergängerinnen und Spaziergänger Freude an den Tieren haben können. Hier mein Aufruf im Interesse einer gesunden Tierhaltung: „Bitte nicht füttern“.

Allen, die mitgeholfen haben meinen Bubentraum zu realisieren, danke ich an dieser Stelle herzlich.

Die nachstehenden Bilder sollen einige Impressionen mit Kurzkomentaren wiedergeben.

Gemeindeversammlung

Versammlung der Einwohnergemeinde Bärswil

Montag, 12. Juni 2006, um 20.00 Uhr, Universalraum, Schulhaus Bärswil

Traktanden

1. Gemeindereglement
 - 1.1 Personalreglement, Neufassung
 - 1.2 Abfallreglement mit Gebührentarif, Neufassung
 - 1.3 Benützungreglement Schulanlage, Änderung zwecks Einführung eines Rauchverbots in den Schulgebäuden
 - 1.4 Feuerwehrreglement, Änderung
 - 1.5 Reglement über die Tragung der Geometerkosten, Aufhebung
 - 1.6 Reglement über die Sonntagsruhe, Aufhebung
2. Gemeinderechnung 2005, Orientierung
3. Ortsplanungsrevision, Orientierung
4. Verschiedenes

1. Gemeindereglemente

1.1 Personalreglement, Neufassung

Infolge Änderung der kantonalen Personalgesetzgebung auf 01.07.2005 ist es notwendig, die personalrechtlichen Regelungen der Gemeinde Bärswil anzupassen. Anstelle des Erfahrungs- und Leistungsaufstiegs in den entsprechenden Gehaltsklassen wird neu nur noch der Leistungsaufstieg möglich sein. Die früher kompensierbaren Feiertage, die auf einen Samstag oder Sonntag gefallen sind, werden durch eine generelle Erhöhung des Ferienanspruchs um 2 Tage pro Kalenderjahr ersetzt. Die seit Jahren unveränderten Entschädigungen für Gemeindebehörden sollen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Im Übrigen wurden die Unterlagen für die Mitarbeiterbeurteilung vollständig überarbeitet. Ausführliche Angaben über die Änderungen finden Sie auf der untenstehenden tabellarischen Gegenüberstellung der alten und neuen Regelung:

Titel/Gebiet	bisherige Regelung	neue Regelung
Systematik	Die personalrechtlichen Belange, die Zuordnung der Funktionen zu den Gehaltsklassen und die Spesenentschädigungen werden im Personalreglement geregelt. Kompetenz = Stimmberechtigte.	Die Festsetzung der Gehaltsklassen und Spesen liegt neu in der Kompetenz des Gemeinderates. Regelung mittels Gehaltsklassenverordnung und Spesenverordnung. Damit kann der GR geänderten Bedürfnissen in eigener Verantwortung Rechnung tragen. Im Anhang zum Personalreglement werden lediglich die festen Entschädigungen des Gemeinderates geregelt. Der Gemeinderat kann sein Gehalt nicht selbst festsetzen.
Gehalt	30 Gehaltsklassen à - 6 Anlaufstufen von je 1.5% des Grundgehalts - 40 Gehaltsstufen von je 1.5% des Grundgehalts	30 Gehaltsklassen à - 12 Vorstufen von je 0.75% des Grundgehalts - 80 Gehaltsstufen von je 0.75% des Grundgehalts Damit ist eine differenziertere Beförderung möglich. Bei knappen Finanzen können

		mehr (wenn auch weniger weit gehende) Beförderungen vorgenommen werden.
Gehaltsaufstieg und -entwicklung	Erfahrungsstufe und Leistungsanteil	Kein Erfahrungsaufstieg mehr, Abschaffung Automatismus. Anrechnung von Stufen auf Grund Leistungs- und Verhaltensbeurteilung. Wenn die Erfahrung zu mehr Leistung führt, kann dies selbstverständlich zu einem Lohnaufstieg führen. Dieser Entscheid bewirkt, dass eine lohnmassige Beförderung nur möglich ist, wenn die Bewertung „herausragend“, „sehr gut“ oder „gut“ ist. Für die Bewertung „ausreichend“ oder „nicht ausreichend“ kann kein Lohnaufstieg gewährt werden.
Bonusse	Entfällt die Gewährung von Gehaltsstufen ganz oder teilweise, kann der Gemeinderat Prämien bis maximal Fr. 2'000.— ausrichten.	Aussergewöhnliche Leistungen können mit Prämien von maximal Fr. 5'000.— belohnt werden.
Gehaltsaufstieg bei Fort- und Weiterbildung	kein Gehaltsaufstieg	Der Abschluss einer qualifizierten Zusatzausbildung kann mit deren Abschluss mit der Anrechnung von Gehaltsstufen honoriert werden (jedoch nicht für Ausbildungen, die für die Ausübung der Funktion notwendig oder üblich sind)
Aus- und Weiterbildung; Rückzahlungspflicht	bei Beiträgen oder Gehaltszahlung von über Fr. 3'000.00	bei Beiträgen von über Fr. 5'000.00 oder ab einem bezahlten Urlaub von mehr als 10 Arbeitstagen
Treueprämie	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmals nach 20 Jahren, dann nach jeweils fünf weiteren Dienstjahren • 1/13 des Jahresgehaltes (1 Monatslohn) • pro rata Anspruch bei Pensionierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmals nach 10 Jahren, dann nach jeweils fünf weiteren Dienstjahren • 1/26 des Jahresgehaltes (1/2 Monatsgehalt) • kein pro rata Anspruch bei Pensionierung (Übergangsbestimmungen beachten)
Kinder- & Betreuungszulage	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch ab Beginn des Folgemonates, in dem das Kind geboren wurde. • Bei einem B'grad von unter 50% richtet sich die Kinderzulage nach dem B'grad. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch ab ersten Tag des Monats, in dem das Kind geboren wird. • Bei einem B'grad von unter 50% bemisst sich die Zulage nach dem doppelten B'grad.
Kündigungsfrist seitens Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • bis 3 Jahre: 3 Monate • ab 3 Jahren: 6 Monate 	einheitlich 3 Monate
Ferien	<ul style="list-style-type: none"> • Lernende: 30 Arbeitstage • bis und mit 20. Altersjahr: 25 Tage • bis und mit 49. Altersjahr: 20 Tage • bis und mit 59. Altersjahr: 25 Tage • bis und mit 65. Altersjahr: 30 Tage 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernende: 30 Arbeitstage • 27 Arbeitstage • 22 Arbeitstage • 27 Arbeitstage • 32 Arbeitstage
Feiertage	fallen diese auf einen Samstag oder Sonntag, werden sie nachgewährt.	keine Nachgewährung mehr (dafür +2 Tage Feriengutschrift)
Mutterschaft	<ul style="list-style-type: none"> • im 1. Dienstjahr: 7 Wochen • im 2. Dienstjahr: 10 Wochen • ab 3. Dienstjahr: 14 Wochen 	Generell 16 Wochen (100 % Gehaltsfortzahlung), die bundesrechtliche Entschädigung geht an den Arbeitgeber

Gehaltsfortzahlung bei Krankheit und Unfall		100 % Gehalt für	dann 85 % für	<ul style="list-style-type: none"> im 1. Krankheitsjahr: 100 % im 2. Krankheitsjahr: 80 %
	im 1. Dienstjahr	3 Monate	3 Monate	
	im 2. Dienstjahr	5 Monate	4 Monate	
	im 3. Dienstjahr	6 Monate	6 Monate	
	im 4. Dienstjahr	9 Monate	3 Monate	
	ab 5. Dienstjahr	12 Monate		
Pensionskasse	Aufteilung der Prämien: <ul style="list-style-type: none"> 7.5 Anteile die Gemeinde (53.55 %) 6.5 Anteile die Versicherten (46.45 %) 			Aufteilung der Prämien gemäss Kant. Regelung: <ul style="list-style-type: none"> 10.0 Anteile die Gemeinde (55.55 %) 8.0 Anteile die Versicherten (44.44 %) Diese Änderung löst für die Gemeinde jährliche Mehrkosten von rund 1000 Franken aus.
Entschädigungen Gemeinderat	Jahresentschädigungen: <ul style="list-style-type: none"> - Präsident/in 5'500.— - Vizepräsident/in 3'000.— - Mitglieder 2'500.— - Spesen pro Mitglied 2'000.— 			Jahresentschädigungen: <ul style="list-style-type: none"> - Präsident/in 6'000.— - Vizepräsident/in 3'500.— - Mitglieder 3'000.— - Spesen pro Mitglied 2'500.—
Spesen	Jahresentschädigungen: <ul style="list-style-type: none"> - Präsident/in Schulkommission 700.— - Sekretär/in Schulkommission 400.— - Präsident/in Baukommission 800.— - Präsident/in Kulturkommission 300.— - Leiter/in Stimmausschuss 300.— 			Jahresentschädigungen: <ul style="list-style-type: none"> - Präsident/in Schulkommission 1'000.— - Sekretär/in Schulkommission 500.— - Präsident/in Baukommission 1'000.— - Präsident/in Kulturkommission 500.— - Leiter/in Stimmausschuss 500.—
Inkrafttreten				Reglement per 1.7.2006, Spesenregelungen per 1.1.2007

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Personalreglementes.

1.2 Abfallreglement mit Gebührentarif, Neufassung

Aufgrund der grossen Zunahme des Siedlungsabfalls im Kanton Bern, wurden im Jahr 2002 pro Einwohner durchschnittlich 324 kg brennbarer Siedlungsabfall entsorgt. Aus diesem Grund musste die Gesetzgebung entsprechend schnell und umfangreich ausgebaut und angepasst werden. Das kantonale Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz) und die kantonale Abfallverordnung traten am 1. Juni 2004 in Kraft.

Das Abfallreglement der Gemeinde Bärswil stammt aus dem Jahr 1998 und muss den neuen Gesetzgebungen angepasst werden.

Die wesentlichen Änderungen vom alten zum neuen Reglement sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich:

Abfallreglement

Artikel/Abs	bisher	neu	Kommentar
Art. 1, Abs. 2 (neu) Aufgaben der Gemeinde	-	Sie vollzieht das kantonale Abfallgesetz (AbfG), seine Ausführungsbestimmungen und die gestützt darauf erlassenen Verfügungen, soweit der Vollzug nicht dem Kanton obliegt	
Art. 2 Fachstelle (neu)	-	Die Gemeinde bezeichnet eine Fachstelle für Abfall (Art. 29 Abs. 4 AbfG). Dieser obliegt die technische und administrative Leitung der Abfallentsorgung.	<i>Die Gemeinde Bärswil bezeichnet als Fachstelle den zuständigen Ressortchef Abfall in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Werkhof.</i>
Art. 10, Abs. 3 Abfuhrtage, Bereitstellung	Der Gemeinderat legt die Sammelstellen für den Hauskehricht verbindlich fest.	Die Fachstelle legt die Sammelstellen für den Hauskehricht verbindlich fest.	
Art. 12, Abs. 2 Sperrgut Begriff	Das Höchstgewicht beträgt 30 kg.	Das Höchstgewicht beträgt 50 kg.	
Art. 13, Abs.3 Sperrgut, Abfuhr			

Gebührentarif

Artikel/Abs	bisher	neu
Art. 2, Abs. 3 (neu) Grundgebühr	-	Für Neubauten und Abbruchliegenschaften wird die Grundgebühr pro rata verrechnet.
Art. 5, Abs. 3 (neu) Grünmarkengebühr	-	Bei Neuanschaffung eines oder mehrerer Grüncontainer während des Kalenderjahres wird die Grünmarkengebühr pro rata verrechnet.

Das vollständige Abfallreglement mit Gebührentarif kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Abfallreglementes mit Gebührentarif.

1.3 Benützungreglement Schulanlage, Änderung zwecks Einführung eines Rauchverbots in den Schulgebäuden

Das Schulhaus, insbesondere der Mehrzweckraum, Flur und die Turnhalle, sind nach Anlässen wie Theater, Lotto u.s.w., stark vom Rauch beeinträchtigt. Das heisst, ein Passivrauchen der Schüler ist so, unumgänglich.

Durch das Anstreben des Kantons Bern, öffentliche Bauten rauchfrei zu halten, wurde die Diskussion zu diesem Thema in der Schulkommission aufgenommen. Das Geschäft wurde vom Regierungsrat sehr knapp verworfen.

Folgende Punkte haben den Gemeinderat und die Schulkommission dazu bewogen, trotz der Verwerfung, den Antrag für eine rauchfreie Schulanlage Bärswil zu stellen: Nach Anlässen ausserhalb der Schulzeit an welchen geraucht wird, ist das Benutzen der Turnhalle und der Schulanlage für Kinder, Lehrkräfte und Sporttreibende eine Zumutung. Dadurch, dass die Wände der Turnhalle mit textilen Belägen verkleidet sind, bleibt der Rauchgeschmack über längere Zeit. Der Mehrzweckraum wurde neu gestrichen und die Malerarbeiten bei der Bühne stehen an. Der Antrag beinhaltet nur die Räume in der Schulanlage. Die Aussenanlage wäre nicht betroffen.

Artikel/Abs	bisher	neu
Art. 8, Abs. 1	In den Räumlichkeiten ist grösste Reinlichkeit zu beachten. Das Rauchen ist untersagt.	In den Räumlichkeiten ist grösste Reinlichkeit zu beachten. Das Rauchen ist in der ganzen Schulanlage untersagt.
Art. 8, Abs. 2	Im Universalraum ist das Rauchen während gesellschaftlichen Anlässen gestattet.	Dieser Artikel wird gestrichen
26	(Auflage für die Turnhalle für nicht-sportliche Veranstaltungen). Das Rauchen ist mit wünschbarer Zurückhaltung gestattet.	Das Rauchen ist untersagt.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Benützungreglementes.

1.4 Feuerwehrreglement, Änderung

Bei der Bearbeitung der Feuerwehersatzabgabeliste hat die Verwaltung festgestellt, dass das dabei anwendbare Feuerwehrreglement in gewissen Bereichen Unklarheiten offen lässt. Ausserdem wurde beim Erarbeiten dieses Reglements im Jahr 2004 im Hinblick auf die Schaffung des Regionalen Führungsorgans RFO, die Kommission öffentliche Sicherheit (KöSi), dies sich künftig auch mit den Belangen des Zivilschutzwesens hätte befassen sollen, ins Reglement aufgenommen. Mit der Überarbeitung des Gemeindeführungsorgan GFO wurde das RFO zurückgestellt. Zuständig für das Zivilschutzwesen bleibt die Sitzgemeinde unserer regionalen Zivilschutzorganisation.

Bei den vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um Präzisierungen der bisherigen Regelungen betreffend die Feuerwehrdienst- und Ersatzabgabepflicht. Die bisherige KöSi wird entsprechend ihrer Aufgabe in "Feuerwehrkommission" umbenannt und auf die Einsitznahme eines Vertreters der regionalen Zivilschutzkommission soll verzichtet werden.

Aus der untenstehenden Tabelle ist die alte und neue Regelung im Einzelnen ersichtlich:

Artikel/Abs	bisher	neu
Art. 3, Abs. 1 Feuerwehrdienstpflicht	Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 19. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.	Alle in der Gemeinde niedergelassenen Frauen und Männer, einschliesslich der niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer mit C-Ausweis werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.
Art. 18, Abs. 4 Ersatzabgabe	Die KöSi kann bei der Festsetzung der Ersatzabgabe die in der eigenen oder in einer anderen Gemeinde geleisteten Dienstjahre als Reduktionsgrund angemessen berücksichtigen.	ersatzlos streichen.
Art. 18, Abs. 5 (neu 4) Ersatzabgabe	Der Feuerwehrdienstpflicht unterstellte, in ungetrennter Ehe lebende Ehepaare, deren Partner beide dienstpflichtig sind, jedoch keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, bezahlen gemeinsam eine Ersatzabgabe; diese Ersatzabgabe wird auf dem gemeinsamen steuerbaren Einkommen und Vermögen berechnet.	Der Feuerwehrdienstpflicht unterstellte, in ungetrennter Ehe lebende Ehepaare, deren Partner beide feuerwehrdienstpflichtig sind, jedoch keinen Feuerwehrdienst leisten, bezahlen gemeinsam die Ersatzabgabe gemäss Art. 18, Abs. 2.
Art. 18, Abs. 6 (neu 5) Ersatzabgabe	Wenn ein Ehepartner aus der Feuerwehrdienstpflicht entlassen oder befreit ist, bezahlen Ehepaare die Ersatzabgabe auf der Hälfte des gemeinsamen steuerbaren Einkommens und Vermögens.	Wenn ein Ehepartner aus der Feuerwehrdienstpflicht entlassen oder befreit ist, bezahlen Ehepaare die halbe Ersatzabgabe gemäss Art. 18, Abs. 2.
Art. 19, Bst. c	Die Gemeinderäte während ihrer Amtsperiode.	Die Gemeinderäte und deren Ehepartner.
Art. 24, 3) d) KöSi (neu Feuerwehrr kommission) Zusammen setzung	ein Vertreter der regionalen Zivilschutzkommission.	der Rechnungsführer der Feuerwehr.

Das vollständige Feuerwehrreglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Feuerwehrreglementes.

1.5 Reglement über die Tragung der Geometerkosten, Aufhebung

Das Reglement über die Tragung der Geometerkosten vom 20.5.1950 ist überholt und kann aufgehoben werden. Übergeordnetes Recht regelt die Finanzierung abschliessend (Art. 38 Gesetz über die amtliche Vermessung). Ein Gemeindereglement ist nicht mehr nötig.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Tragung der Geometerkosten über die von Amtes wegen vorzunehmenden Nachführungsarbeiten vom 20.5.1950 aufzuheben.

1.6 Reglement über die Sonntagsruhe, Aufhebung

Das Reglement über die Sonntagsruhe vom 20.5.1907 ist überholt. Übergeordnetes Recht und das Ortspolizeireglement der Gemeinde Bärswil regeln diesen Bereich abschliessend. Das Reglement über die Sonntagsruhe kann deshalb ersatzlos aufgehoben werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Sonntagsruhe vom 20.5.1907 aufzuheben.

2. Gemeinderechnung 2005, Orientierung

Guter Abschluss der Jahresrechnung 2005

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 191'395.95 ab. Dem Gesamtaufwand von 3'504'627.25 steht ein Ertrag von 3'696'023.20 gegenüber. Im Vergleich zum Budget mit dem prognostizierten Aufwandüberschuss von 64'470.-- schliesst die Rechnung um 255'865.95 besser ab.

Der Gemeinderat ist über den positiven Rechnungsabschluss erfreut. Die Prognoseannahmen der Finanzplanung, als Basis für die per 1.1.2005 beschlossene Steuersenkung um einen Zehntel, haben sich bestätigt. Wesentlich geprägt ist der Rechnungsabschluss durch die Einsparungen im Sachaufwand. Trotz der Steuersenkung liegen die Steuererträge insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Nettoinvestitionen betragen 279'605.90. Darin enthalten sind die Ausgaben für die neue Gemeinde-Informatik, die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges sowie die Sanierungs- und Umgebungsarbeiten beim Schulhaus.

Das Ergebnis vor Abschreibungen beträgt 461'909.50 und liegt damit noch über dem Vorjahr (Ertragsüberschuss brutto 424'134.51). Die Abschreibung betragen 270'513.55 und enthalten nebst den gesetzlichen Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen von 51'038.65.-- auf dem Verwaltungsvermögen (Gemeinde-Informatik und Archiv) sowie 2'799.80 auf dem Finanzvermögen in Folge abgeschriebener Steuerguthaben.

Die langfristigen Schulden betragen unverändert 3,1 Mio. Reduziert wurden die kurzfristigen Schulden um 129'952.05. Dank günstigen Zinskonditionen konnte der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 31,8 % reduziert werden.

Mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung nach Aufgabenbereich noch besser beurteilen zu können, werden Personal- und Sachaufwand, sowie Zinsen und Abschreibungen mittels interner Verrechnungen konsequent nach dem Verursacherprinzip umgelegt.

Die Spezialfinanzierungen für die Wasserversorgung sowie die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss und die Abwasserentsorgung mit einem Verlust ab. Um die mit Gebühren finanzierten Spezialrechnungen ausgeglichen zu gestalten, wurden die Überschüsse den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen entnommen, bzw. eingelegt.

Sämtliche Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Ertragsüberschuss von 191'395.95 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt neu 1'065'569.57 oder gut acht Steuerzehntel.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Mittelwert der letzten fünf Jahre 166 % und zeigt damit, dass die getätigten Investitionen finanziell auch gut verkraftet werden. Mit einem Investitionsanteil von 12,55 % weist Bärswil eine mittlere Investitionstätigkeit auf.

An den Sitzungen vom 3. April und 1. Mai hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2005 genehmigt. Die Rechnung wird Ende Mai von der Rechnungsprüfungskommission geprüft.

Der verantwortungsvolle und weitsichtige Umgang mit den Gemeindefinanzen aller Beteiligten schlägt sich im Rechnungsergebnis nieder. Mit einem weiteren positiven Rechnungsabschluss in Folge und der daraus resultierenden Erhöhung des Eigenkapitals sieht der Gemeinderat den Finanzhaushalt der Gemeinde mittelfristig gesichert.

Da sämtliche Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, hat die Gemeindeversammlung keine Nachkredite zu beschliessen.

Die Referendumsfrist wird im Amtsanzeiger Burgdorf vom 15. Juni bekannt gemacht und läuft bis am 17. Juli (30 Tage).

Ergänzend zu dieser Botschaft, kann die Jahresrechnung anfangs Juni auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Daraus sind weitere Details inklusive die Finanzkennzahlen ersichtlich.

3. Ortsplanungsrevision, Orientierung

Ortsplanungsrevision 2003 – 2006

Weitere Verzögerung

Nachdem sich die Verhandlungen mit den Landeigentümern als sehr komplex erwiesen, muss der Abschluss der Ortsplanungsrevision erneut verschoben werden.

Infrastrukturverträge

In mehreren Gesprächen mit den Eigentümern wurden die Inhalte der Verträge erläutert und Fragen geklärt. Neue Anträge der Eigentümer im Gemeinderat besprochen, beraten und wo nötig weitere Entscheide gefällt. Hauptthemen waren weiter die Kosten für die Detailerschliessung, Fälligkeit der Mehrwertabschöpfungsbeiträge sowie deren Indexierung. Wichtiges Grundprinzip war und ist die Gleichbehandlung aller Parteien. Die Gespräche sind nun soweit fortgeschritten, dass die Verträge mit den Eigentümern in diesem Frühjahr abgeschlossen werden können. Erfreulich ist auch, dass mindestens für ein Teilgebiet mit der Burgergemeinde eine Lösung gefunden werden konnte und diese auch wieder mit von der Partie ist.

Überarbeitung der Planungsinstrumente

Die Planungsinstrumente wie Zonenplan, Baureglement, Schutz- und Verkehrsrichtplan werden im Verlaufe des Sommers nun ein letztes Mal angepasst und die entsprechende öffentliche Auflage für den Herbst vorbereitet.

Nächste Schritte

Nach dem Abschluss der noch ausstehenden Infrastrukturverträge muss die ganze Planung nochmals bereinigt werden. Im Herbst erfolgt dann die öffentliche Auflage und anschliessend werden allfällige Einspracheverhandlungen stattfinden. Der Abschluss der Ortsplanungsrevision ist an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2006 geplant.

Aus dem Gemeinderat

Bewachung durch Sicherheitsdienst

Wie in den Vorjahren hat der Gemeinderat die Securitas AG erneut mit einem Bewachungsauftrag betraut. Öffentliche Anlagen wie auch Quartiere werden in unregelmässigen Abständen kontrolliert. Wir weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die öffentlichen Anlagen (Gemeindehaus, Schulhaus, Röhrenhaus) mit einem richterlichen Verbot belegt sind. Das Betreten der Areale zwischen 22.30 Uhr und 06.00 Uhr ist untersagt.

2-jähriger Kindergarten

Am 19.5.2003 hat der Gemeinderat die provisorische Einführung des 2-jährigen Kindergartens im Sinne eines Versuches bewilligt. Die Versuchsphase wurde auf zwei Jahre beschränkt. Da die gemachten Erfahrungen grösstenteils positiv sind, hat der Gemeinderat den Versuchsbetrieb um ein weiteres Jahr (Schuljahr 2006/07) verlängert.

Installation, Unterhalt und Ersatz von Wasserzählern

Gemäss Wasserversorgungsreglement vom 1.12.2003 Art. 28 werden Wasserzähler auf Kosten der Wasserversorgung installiert, unterhalten und ersetzt. In jedem Gebäude wird in der Regel nur ein Wasserzähler eingebaut. Nebenzähler können für die Messung von Wasser eingebaut werden, das nicht in die Kanalisation eingeleitet wird. Nebenzähler werden den WasserbezügerInnen gesondert verrechnet.

Der Gemeinderat hat für den Einbau und Revision von Wasserzählern die Firma Alexander Leu AG, Moosseedorf, bezeichnet.

Um die Kontrolle über die Wasserzähler und deren Installation zu wahren, dürfen die Zähler nur durch die beauftragte Firma Alexander Leu AG eingebaut werden. Bürger, welche einen Wasserzähler installieren lassen wollen, wenden sich an die Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau.

RBS

mit Foto

230 Fahrgäste täglich

"Bevölkerung wird wohl befürworten bis begeistert sein. Weiterarbeiten" So heisst es in einer Gesprächsnotiz von 1982 zur Einführung des Busses in Bärswil. Mehr als 20 Jahre später ist der 38er-Bus zur Selbstverständlichkeit geworden. An Werktagen zählt der RBS rund 230 Fahrgäste aus Bärswil.

Geburtstage

Bis zur nächsten Ausgabe des Bärswilers (September 2006) können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

95. Geburtstag

- am 29. August
Fischer Werner, Dorfstrasse 9

85. Geburtstag

- am 30. Mai
Fischer-Häberli Frieda, Dorfstrasse 9

83. Geburtstag

- am 29. Juni
Kläy-Brönnimann Rosa, Hausmattweg 7
- am 30. Juli
Matter-Steiner Gertrud, Gässli 8

81. Geburtstag

- am 21. Juli
Blatter Ernst, Kirchweg 5

80. Geburtstag

- am 16. Juni

Walther-Kräuchi Margareta, Hubelweg 24

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Änderung per 1.7.2006

Montag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	Nachmittag geschlossen

Der geschlossene Halbttag wird aus personellen und betrieblichen Gründen von Dienstag-Nachmittag auf Freitag-Nachmittag verschoben. Danke für Ihr Verständnis!

→ am besten in einen Rahmen oder so, dass es auffällt

Öffnungszeiten AHV-Zweigstelle Moosseedorf - Bärswil

Änderung per sofort

Die Schalterzeiten für Belange in AHV/IV/EO-Fragen wurden am Schalter der Gemeindeverwaltung Bärswil wenig benutzt.

Aus diesem Grund wird ab sofort auf die Durchführung von Sprechstunden auf der Gemeindeverwaltung Bärswil verzichtet.

Die Bürgerinnen und Bürger von Bärswil sind gebeten, sich direkt mit der AHV-Zweigstelle Moosseedorf – Bärswil, Gemeindeverwaltung Moosseedorf, Schulhausstrasse 1, 3302 Moosseedorf zuständig Frau Therese Walther in Verbindung zu setzen.

Telefon: 031 850 13 12

e-mail: therese.walther@moosseedorf.ch

Erreichbarkeit:

Montag – Freitag jeweils von 08:00 – 11:30 Uhr

→ am besten in einen Rahmen oder so, dass es auffällt

Kontrollschilder und Kontrollmarken für Motorfahräder im Jahr 2006

Am Schalter der Gemeindeverwaltung Bärswil können wiederum Marken und Schilder für Motorfahräder bezogen werden. Damit die Herausgabe der Schilder/Marken reibungslos abläuft, bitten wir Sie, den Fahrzeugausweis des entsprechenden Mofas mitzunehmen.

Die Gebühren sind am Schalter zu begleichen.

Kontrollschild und Kontrollmarke	Fr. 54.50
Kontrollmarke	Fr. 44.50

Hundemarken 2006

Information

- Aufgrund der geführten Hundekontrolle wird den Hundebesitzer- und Besitzerinnen der Gemeinde Bärswil im Monat August 2006 pro Hund Fr. 60.-- in Rechnung gestellt
- Die Ihnen im letzten Jahr zugestellte Hundemarke behält ihre Gültigkeit.
- Falls Ihr Hund die Marke verliert, können Sie am Schalter der Gemeindeverwaltung Bärswil eine Ersatzmarke beziehen. Gebühr Fr. 5.--.
- Widerhandlungen gegen die Tax- und Meldepflicht werden mit einer Busse im doppelten Betrag der geschuldeten Taxe geahndet.

Melden von Mutationen

- Sollten Sie nicht mehr im Besitz eines Hundes sein oder neu einen besitzen, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen, Telefon 031 859 43 30/ e-mail r.roth@baeriswil.ch
- Taxpflichtig sind alle Hunde, die am 1. August 2006 mindestens 3 Monate und älter sind.

Zu beachten gilt ferner

- Beim Spaziergang durch Feld und Wiese ist der Hund an die Leine zu nehmen.
- Hundekot in den landwirtschaftlichen Kulturen ist für den Bewirtschafter äusserst unangenehm und tritt als Gefahr in der Nahrungskette auf. Insbesondere gefährdet Hundekot das Vieh.
- Hundekot ist in die im gesamten Gemeindegebiet aufgestellten Robidogbehälter zu entsorgen.
- Bei Grenzübertreten ist die jährliche Impfung nach wie vor vorgeschrieben.

Verkauf von gemeindeeigenen Abfallsäcken-/marken und Containerplomben

An seiner Sitzung vom 1.5.2006 hat der Gemeinderat folgende Standorte für den Verkauf von gemeindeeigenen Abfallmarken-/säcken (35 l und 60 l) und Containerplomben festgelegt.

Gemeindeverwaltung Bäriswil, Hubelweg 10	Verkauf aller Artikel
Blumenatelier, Gaby Schöni, Dorfstrasse 2, Bäriswil	Verkauf aller Artikel
Lebensmittelgeschäft/Bäckerei Kiener, Hindelbankstr. 12, Urtenen-Schönbühl	Verkauf von Abfallmarken

Abfallgebühren

35 l Säcke	1 Rolle	Fr. 20.—
60 l Säcke	1 Rolle	Fr. 40.—
Abfallmarken	1 Bogen	Fr. 20.—
Containerplomben	1 Stück	Fr. 36.—

Bei Fragen melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Bäriswil.

GEMEINDERAT BÄRISWIL

Regelung Wasserbezug ab Hydrant

An der Sitzung vom 30. Mai 2005 hat der Gemeinderat beschlossen, dass Wasserbezüge ab Hydrant ausschliesslich für Feuerwehrzwecke erlaubt sind. Ausnahmen:

- Schacht- und Leitungsreinigung
- Tiefbauarbeiten z.B. Leitungsbau
- SBB für jährliche Tunnelreinigung

Begründung:

1. Wasserverluste

⇒ Ein überdurchschnittlicher Wasserbezug, welcher nicht über die „Wassermesser“ läuft (im Jahr 2005 waren dies rund 25%)

2. Kosten

⇒ Die Wasserbezüge ab Hydrant haben einen wesentlichen Einfluss auf den Spitzenwasserverbrauch, da innert kürzester Zeit sehr viel Wasser bezogen wird.

Trinkwasserqualität im Verteilnetz der Gemeindewasserversorgung

Die Untersuchungsergebnisse des Kantonschemikers über die Wasserprobeentnahmen haben ergeben, dass das Trinkwasser der Gemeindewasserversorgung Bäriswil den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Untersuchungsergebnisse

Die Ergebnisse der physikalischen, chemischen und bakteriologischen Untersuchungen sind alle einwandfrei.

Härtegrad/Nitrat- und Calciumgehalt

Verteilnetz	Gesamthärte in franz. Graden (f)	Nitratgehalt in mg/l Toleranzwert 40 mg/l	Calciumgehalt mg/l
Bezug ab WAGRA	22.2 (mittelhart)	7	71

Einteilung in den zugehörigen Härtebereich gemäss folgender Einstufung:

Gesamthärte in °f	Härtebereich
0 - 15	weich
15 - 25	mittelhart
über 25	hart

Einwohnerkontrolle

Biometrischer Schweizerpass (Achtung! „Flyer Pass 03“ als PDF-Datei)

Biometrischer Pass ab September 2006

Dem Start des Pilotprojekts zur Ausstellung von Schweizer Pässen mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten steht aus rechtlicher Sicht nichts mehr im Weg. Der Bundesrat hat die nötige Verordnung verabschiedet und auf den 4. September 2006 in Kraft gesetzt. Ab diesem Datum kann, neben dem weiterhin aktuellen Pass 03, der neue Pass mit der Kurzbezeichnung «Pass 06» ausgestellt werden.

Pass 03 möglichst bald bestellen

Während des Pilotprojekts wird neben dem biometrischen Pass weiterhin auch der bisherige Pass 03 ausgestellt. Wer einen aktuellen Schweizer Pass vom Modell 03 besitzt, dessen Ausstellungsdatum vor dem 26. Oktober 2006 liegt, wird bis zum Ablauf des Dokuments keinen biometrischen Pass brauchen und auch kein Visum für eine Reise in oder durch die USA. Wer sich den Pass 03 noch vor dem 26. Oktober 2006 ausstellen lassen will, muss diesen so rasch wie möglich bestellen - bei der Wohnsitzgemeinde bis spätestens Mitte September, bei der zuständigen Schweizer Auslandvertretung bis Ende August dieses Jahres.

Informationen zum Pass 06 sind ab sofort auf der Informationsplattform (www.schweizerpass.ch) im Internet zu finden.

Fragen zum Pass beantwortet die fedpol-Gratis-Hotline 0800 820 008 von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 12.00 sowie zwischen 14.00 und 17.00 Uhr.

Vom Schulhaus zum Restaurant „Brunnen“

mit Foto

Um 1830 wurde das erste Schulhaus in Bärswil gebaut, das heutige Restaurant „Brunnen“. Beeindruckend ist, dass der harmonisch gebaute Riegbau auf hohem Keller mit doppelarmiger Treppe bis heute erhalten geblieben ist. Durch die beachtliche Höhe des Gebäudes mit dem Biedermeier Vollwalmdach und dem schönen Aufgang mit der klassizistischen Haustür bestimmt es den Dorfplatz. Der Anbau von 1878 an der nordwestlichen Seite mit den späteren Umbauten (1962-64) und Renovationen (1979) fügt sich gut in den ganzen Gebäudekomplex ein und prägt den Strassenraum. In diesem Gebäude entstand 1878 auch ein Saal, der den Dorfvereinen für ihre Anlässe und Theater, und der Schule fürs Schlussexamen diente. Ebenfalls wurde auf der Hangseite eine Kegelbahn eingerichtet, die durch die Gäste rege benützt wurde. 1891 wurde auf der Südost Seite eine Treppe - oberhalb der Treppe ist die Jahrzahl immer noch sichtbar - und eine Terrasse angebaut und in den 1960er Jahren zu einer schönen Gartenterrasse erweitert.

Dieses Schulhaus wurde von der so genannten Rechtsamegemeinde gebaut und 1863 an die Einwohnergemeinde übergeben zusammen mit den beiden Dorfbrunnen, einer ganz in der Nähe. Gaststube, Gang, Zimmer und Küche bildeten damals die Schulstube. Darin stand ein mächtiger Sandsteinofen, der, wie die ältesten Einwohner noch zu berichten wissen, im Winter nur wenig Wärme abgab und von einigen der bis zu 80 Schulkindern am Morgen förmlich erobert wurde.

Nach dem Bau und Bezug des neuen Schulhauses mit zwei Schulzimmern 1876 auf dem Hubel, kaufte der Gemeindeschreiber Johannes Witschi (1827-1902) das alte Schulhaus und richtete eine Wirtschaft ein, die bis heute im Familienbesitz geblieben ist. Zusammen mit seiner Ehefrau Anna Elisabeth (geboren 1849) führten sie die Wirtschaft. 1905 kaufte der Neffe Gottfried Witschi (*Binte Fritz*, 1874-1928) den Betrieb und führte ihn allein. Als anfangs des 20. Jahrhunderts in Bärswil Brunnenleitungen gebaut wurden, kamen Arbeiter Suppe essen, daher brauchte der *Binte Fritz* eine Frau. Er fragte Maria Witschi (1877-1974), eine Gross Cousine, ob sie kochen möchte. Sie sagte zu und nach einem Jahr heirateten sie. Die beiden, der *Binte Fritz* und das *Binte Marie*, führten die Wirtschaft bis zum Tod von Gottfried 1918. Dann heiratete die Witwe Johann Friedrich Egli (1888-1965). Die zwei (*Egli Höis und Binte Marie*) führten das Restaurant unter dem Namen „*Restaurant Egli*“ bis 1954. Werner Witschi (1917-1972), der jüngste Sohn aus der ersten Ehe von Maria Witschi übernahm 1949 die Metzgerei im Anbau, und dann ab 1954 mit seiner Ehefrau Rosa Haussener (1922-1965) auch das Restaurant. Im Jahr 1960 erwarb Werner Witschi den Betrieb und gab ihm nun den Namen „*Restaurant Brunnen*“ in Anlehnung an den nahen Dorfbrunnen. 1965 verschied Rosa Witschi. Die Tochter Ursula machte die Wirteprüfung und führte das Restaurant zusammen mit ihrem Vater bis 1972 und anschliessend noch ein Jahr mit ihrem Ehemann Ulrich Schenkel.

Ab 1973 führten folgende Pächter das Restaurant: 1973-1978 Fritz und Meieli Kaufmann, 1979-1981 Kurt und Hanni Schaad und 1981-2006 Hans-Peter und Ursula Seiler. Ab Frühling 2006 übernahmen Paul Holzmann und Ursula Glücki den „Brunnen“.

Baukommission

Es wurde folgende Bewilligung erteilt:

- Kummer Rudolf, Hubelweg 18, Einbau Kaminanlage mit Cheminéeofen

Bauverwaltung per Internet

Informieren Sie sich auf unserer Homepage www.baeriswil.ch Rubrik „**Wir für Sie**“ Kapitel **Bauwesen**. Baugesuchsformulare können via Internet unter der Adresse www.be.ch/bauen heruntergeladen werden. Dies erleichtert Ihnen den Bezug der Baugesuchsformulare. Alle Baugesuchsformulare können selbstverständlich auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

AHV-Zweigstelle

EIDG. INVALIDENVERSICHERUNG (IV)

Eine Information der IV-Stelle Bern

Hauptziel der IV ist die Eingliederung oder Wiedereingliederung der Versicherten ins Erwerbsleben; sie gewährt deshalb in erster Linie Eingliederungsmassnahmen.

Anmeldung zum Leistungsbezug

Eine Anmeldung ist in jenem Zeitpunkt sinnvoll, wenn eine Eingliederungsmassnahme notwendig wird. Insbesondere wenn aus gesundheitlichen Gründen der Verlust des Arbeitsplatzes droht, oder wenn die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann, sollte umgehend, also vor Ablauf eines Jahres eine Anmeldung eingereicht werden.

Den Leistungsanspruch können Sie mit amtlichem Formular bei der IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons geltend machen. Anmeldeformulare erhalten Sie ebenfalls bei den Ausgleichskassen und ihren Zweigstellen.

Die Anmeldung ist grundsätzlich vor der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen einzureichen. Bei verspäteter Anmeldung werden die Leistungen in der Regel höchstens für die 12 der Anmeldung vorangehenden Monate ausgerichtet.

Die Leistungen der IV

- Medizinische Massnahmen

Bei Versicherten bis zum vollendeten 20. Altersjahr übernimmt die IV alle notwendigen medizinischen Massnahmen für die Behandlung der anerkannten Geburtsgebrechen. Krankheits- und Unfallfolgen fallen grundsätzlich in das Gebiet der Kranken- bzw. Unfallversicherung. Bei stabilen Verhältnissen kann die IV zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit jedoch gewisse medizinische Massnahmen (z.B. die Behandlung des grauen Stars oder einer Hornhautverpflanzung bei Keratoconus) auch bei Volljährigen übernehmen.

- **Berufliche Massnahmen** umfassen die Berufsberatung und aktive Unterstützung in der Arbeitsvermittlung behinderter Versicherter sowie begleitende Beratung im Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines bestehenden Arbeitsplatzes, die Deckung behinderungsbedingter Mehrkosten der erstmaligen beruflichen Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung, sowie die infolge Behinderung notwendige Umschulung.

- **Beiträge an die besondere Schulung behinderter Kinder**, welche die Volksschule nicht besuchen können.

- **Abgabe von Hilfsmitteln**

- **Ausrichten von Taggeldern** während der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen ab dem 18. Altersjahr.

- **Renten**

Ein Rentenanspruch entsteht, wenn die zumutbaren Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen oder zum vornherein aussichtslos sind und nachdem volljährige Versicherte z.B. wegen Krankheit oder Unfall während eines Jahres ohne wesentlichen Unterbruch durchschnittlich mindestens 40% arbeitsunfähig gewesen sind.

Bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% werden Viertelsrenten, bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 50% halbe Renten, bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 60% Dreiviertelsrenten und bei einem solchen ab 70% ganze Renten gewährt.

Bei Erwerbstätigen wird der Invaliditätsgrad ermittelt, indem die ohne und mit der Behinderung erzielbaren Erwerbseinkommen einander gegenübergestellt werden. Bei Nichterwerbstätigen (z.B. Hausfrauen) wird darauf abgestellt, in welchem Ausmass sie in ihrem Arbeitsbereich behindert sind.

- **Hilflosenentschädigungen**

Anspruch haben volljährige Personen, die für die alltäglichen Lebensverrichtungen dauernd auf fremde Hilfe angewiesen sind, der persönlichen Überwachung bedürfen oder unter gewissen weiteren Voraussetzungen auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind. Versicherte Personen, die sich überwiegend zu Hause aufhalten, erhalten den vollen Ansatz. Bei Heimaufenthalt wird die Hälfte dieses Ansatzes ausgerichtet.

Minderjährige Versicherte erhalten ab Geburt eine Hilflosenentschädigung. Im ersten Jahr entsteht der Anspruch, sobald voraussichtlich während mehr als 12 Monaten eine Hilflosigkeit besteht. Minderjährigen, die mindestens während 4 Stunden pro Tag eine intensive Betreuung benötigen, wird ein Intensivpflegezuschlag gewährt. Dieser Zuschlag entfällt bei Heimaufenthalt.

Dauer des Leistungsanspruchs

Der Anspruch erlischt mit der Entstehung des Anspruchs auf eine Altersrente der AHV.

Versicherten, denen ein Hilfsmittel oder eine Hilflosenentschädigung zugesprochen wurde, bleiben diese Leistungen im Rahmen der AHV über diese Altersgrenze hinaus erhalten, solange die Anspruchsvoraussetzungen noch gegeben sind.

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

IV-Stelle Bern

**Chutzenstrasse 10
Postfach, 3001 Bern**

Öffnungszeiten: 08.00-12.00 Uhr

13.30-17.00 Uhr,
Freitag bis 16.00 Uhr

Telefon: 031 379 71 11

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen !

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit nur durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Die Nummern der Ausgleichskassen, bei denen für eine Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto) geführt wird, sind jeweils auf dem AHV-Ausweis aufgeführt. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

AHV-Zweigstelle Moosseedorf-Bäriswil
Tel. 031 850 13 12

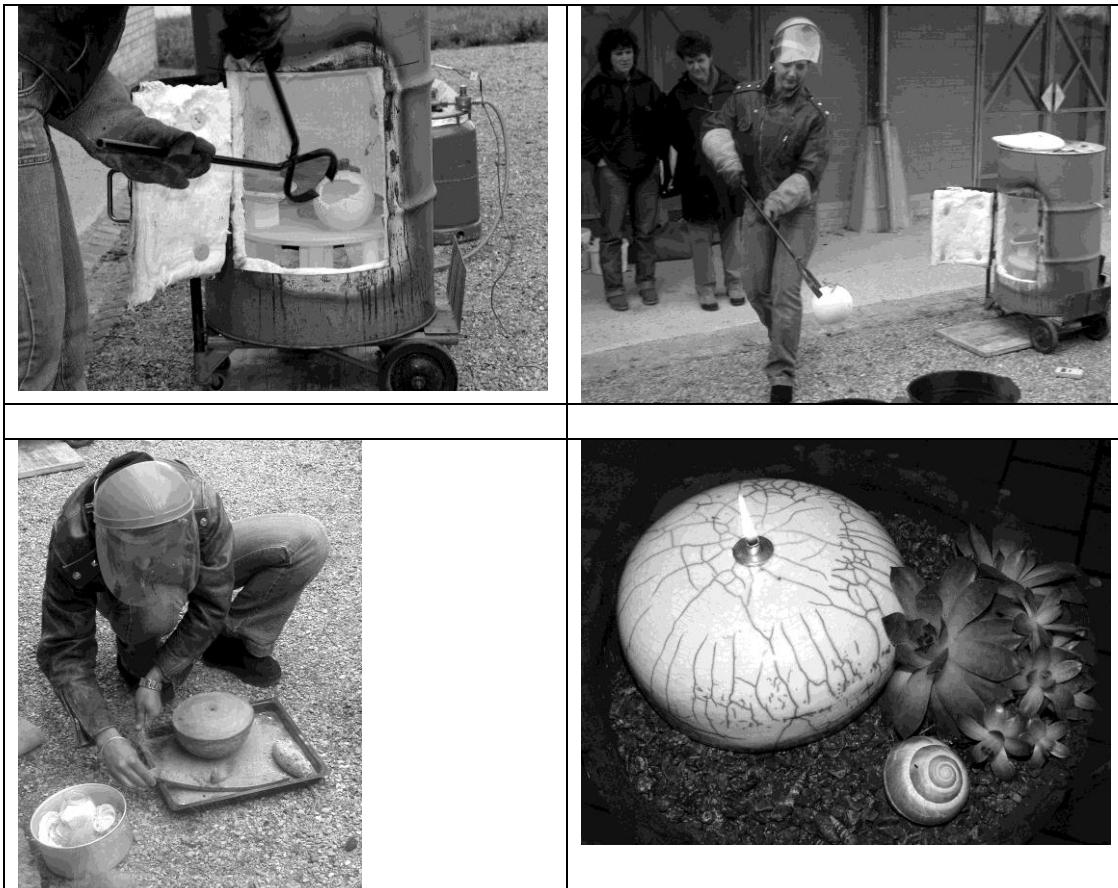
Kulturkommission

Keramikausstellung Claudia Dubach

Im *Der Bäriswiler* vom 15. November 2005 hat Claudia Dubach sich und ihre Keramik Objekte und Skulpturen selber vorgestellt. Nun durften wir in der Keramikausstellung in der Röhrehütte vom 28. – 30 April ihre sehr schön präsentierten Arbeiten bewundern und begreifen. Begreifen

auch im wörtlichen Sinn, da Claudia Dubach am Samstag einen Rakubrand durchführte, den etwa ein Dutzend Personen miterlebten. Beeindruckend war unter anderem wie sie mit Hilfe von Sägemehl, Rosshaar und Zucker Strukturen auf die abkühlenden Objekte zauberte und wie anschliessend die Farben erschienen. Zufrieden waren am Schluss alle. Alle, über siebzig Personen, die die schönen und anregenden Keramiken in der Ausstellung sahen, diejenigen, die den Rakubrand miterlebten und Claudia Dubach, die durch den Verkauf einer schönen Anzahl von Objekten für ihre Arbeit und ihren Einsatz belohnt und anerkannt wurde.

Fotos: Alfred und Andreas Dubach



Schule Bärswil **Klassenschliessung an der Primarschule Bärswil**

Weniger Schülerinnen und Schüler an den Volksschulen. Als Folge davon gibt es im Kanton Bern 21 Klassen weniger. Diese Schlagzeilen wurden bereits vor einem Jahr durch den Pressedienst des Kantons Bern verbreitet.

Diese Entwicklung an den Schulen im Kanton Bern hat sich erneut verstärkt und macht auch in unserem Dorf bzw. an unserer Schule nicht halt.

Die Schülerzahlen an der Primarschule Bärswil sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Besuchten im Schuljahr 1996/97 noch 96 Schülerinnen und Schüler die Primarschule Bärswil, so werden es im kommenden Schuljahr 2006/07 noch 58 Schülerinnen und Schüler sein. Aufgrund der heute vorliegenden Zahlen wird sich dieser Trend auch in nächster Zukunft fortsetzen und es werden in zwei Jahren nicht einmal mehr 50 Kinder die Schule Bärswil besuchen.

Aufgrund dieser Entwicklung sah sich die Schulkommission gezwungen den entsprechend kantonalen Vorgaben nachzukommen und auf das Schuljahr 2006/07 eine Klasse zu schliessen.

Diese Änderung bedeutet, dass ab kommenden Schuljahr zusätzlich zum Kindergarten noch drei Klassen geführt werden.

- Der Kindergarten wird durch Frau Monika Isenschmid geleitet.
- Die 1./2. Klasse untersteht wie bisher Frau Ursula Egger.
- Die 3./4. Klasse wird während des ersten Semesters durch Frau Rahel Eyer und im zweiten Halbjahr durch Frau Janine Mühlheim geleitet. Diese Lösung hat sich ergeben, weil beide Lehrerinnen je einen halbjährigen unbezahlten Urlaub beziehen.
- Die 5./6. Klasse wird durch Frau Christine Liechti geführt.

Als Folge dieser Anpassungen werden nach den Sommerferien alle Kinder der jeweiligen Schulstufe in dieselbe Klasse zur Schule gehen. Das Aufteilen eines Jahrgangs auf zwei verschiedene Klassen entfällt.

Für die Schulkommission
René Lips

Aus dem Oberstufenzentrum geplaudert...

Winterlandschulwochen

Die Winterlandschulwochen (Skilager) fanden in diesem Jahr vom 6.3. – 10.3.06 statt. Die Lager hatten ihre Standorte in Zweisimmen, Saanenmöser, Elm, Eischoll, Unterägeri und auf dem Stoons. Nachdem wir seit Jahren in dieser Woche vom Wetter verwöhnt wurden, gab es heuer in erster Linie Schneestürme und massive Regenfälle. Zeitweise musste darum auf das Skifahren verzichtet werden, was vielleicht erklärt, dass wir in diesem Jahr keine grösseren Unfälle zu beklagen hatten.

Veranstaltung „Gamen, surfen, chatten“

Am 27.2.06 organisierte unsere Schule in Zusammenarbeit mit der Oberstufenkommission für interessierte Eltern eine Veranstaltung mit dem Titel „Gamen, surfen, chatten“. Frau Simone Eisner von der Berner Gesundheit (BeGes) in Burgdorf ging in ihrem Referat der Frage nach, ob diese Jugendaktivitäten eine Bereicherung oder eine Bedrohung sind.

In diesem Zusammenhang erscheint es mir sinnvoll, die folgenden Gedankenanstösse aus dieser Veranstaltung zu veröffentlichen:

6 % aller User (Medienkonsumenten) sind suchtgefährdet.

Eine Reaktion (z.B. Kontaktaufnahme mit einer Präventionsfachstelle) ist angebracht, wenn der Medienkonsum auf über 25 Stunden pro Woche steigt und dabei

- Freundschaften und Hobbys vernachlässigt werden
- Probleme in der Schule auftauchen
- der Medienkonsum verharmlost wird
- ein Schlafmanko entsteht

- die Jugendlichen gereizt, unruhig und launisch werden (dies kann allerdings auch pubertätsbedingt sein!)

Frühzeitige Präventionschritte:

- das Kind zu Zuversicht und Selbstvertrauen erziehen
- dem Kind helfen, Probleme aktiv lösen zu lernen
- klare Strukturen und Regeln durchsetzen
- auf unterstützende Vorbilder achten
- Vertrauensbeziehungen pflegen

Richtwerte zu maximalem TV-Konsum pro Tag:

- Kleinkinder 5 – 10 Minuten
- Vorschulkinder 30 Minuten
- 6 – 9 Jährige 1 Stunde
- 10 – 13 Jährige 1½ Stunden

Hilfreiches zum Thema im Internet:

- www.jugendschutz.net
- www.prevention-fr.ch
- www.bernergesundheits.ch

Leitbildentwicklung

In einer internen Weiterbildung am Donnerstag und Freitag vor den Frühlingsferien hat unser Kollegium die Arbeiten zum neuen Schulleitbild abgeschlossen. Im Beisein der Oberstufenkommission wurden die Ansätze, welche mit der letztjährigen Retraite ihren Anfang genommen hatten, zu Leitsätzen verdichtet. Diese werden in den nächsten Jahren für unsere Arbeit und die Schulentwicklung verbindlich sein. Nach der Genehmigung durch Kollegium und Oberstufenkommission wird das Leitbild durch einen Grafiker in ein passendes Layout gebracht, so dass wir es spätestens auf Schulbeginn 2007/08 der Öffentlichkeit präsentieren können.

Vereine

2 Fotos

Jahreskonzert und Theater 2006 der Musikgesellschaft Hindelbank

Am 10. und 11. sowie am 18. März fand das alljährliche Konzert der Musikgesellschaft in der Aula des Oberstufenschulhauses, statt. Im zweiten Teil des Abends wurde jeweils noch das Theaterstück „d'Witwe“, eine englische Krimikomödie, aufgeführt.

Die Musikantinnen und Musikanten trugen unter der Regie des Dirigenten Beat Buri, ein sehr abwechslungsreiches, anspruchsvolles Repertoire vor. Gespielt wurde auch das Wettbewerbsstück für das Eidgenössische Musikfest in Luzern vom 18. Juni. Auch die verschiedenen Soli mochten die Zuhörer restlos zu begeistern.

Im zweiten Teil verwandelte sich die Musikbühne in ein „englisches“ Wohnzimmer, in dem unter der Regie von Cornelia Leuenberger, gar Wunderliches geschah und eine „Leiche“ das Rätsel löste!

Beide Teile, das Konzert und das Theaterstück wurden vom sehr zahlreich erschienen Publikum mit lang anhaltendem Applaus verdankt.

Am ersten Wochenende konnten sich die Zuschauer/hörer im Anschluss an den offiziellen Teil, in der Aula bei Speis und Trank und einer reichhaltigen Tombola bis in die frühen Morgenstunden weiter vergnügen. Gar manches Paar legte zu den „heissen Rhythmen“ des Alleinunterhalters Rhonetaler, eine flotte Sohle aufs Parkett. Wem dies noch nicht reichte, ging in die gut besuchte Bar und fand dort im Nu eine/n Gesprächs- oder Trinkpartner/In. Am zweiten Samstag wurden die Besucher im Hortraum der Primarschule bewirtet, da es nicht möglich war die Dekoration und Bestuhlung während einer ganzen Woche in der Aula und den Nebenräumen stehen zu lassen.

Als etwas Aussenstehender, der zwar alle drei Anlässe besucht hat, erlaube ich mir zu bemerken;

ÄS ISCH SUPER GSI!

Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Interessierte können auf der Homepage der Musikgesellschaft Hindelbank einige Fotos anschauen (www.mghindelbank.ch)



GEMEINNÜTZIGER FRAUENVEREIN DER KIRCHGEMEINDE HINDELBANK

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen an unserer

Altersreise

vom **28. Juni 2006** teilzunehmen. Abfahrt in Bärswil Feuerwehrmagazin um 08.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Hindelbank um 08.45 Uhr.

Nach der Morgenandacht in der Kirche Kirchenthurnen, führt uns die Reise durchs Stockental und das Diemtigtal auf die Grimmialp. Dort wird uns im Rest. Spillgerten ein feines Mittagessen serviert.

Auf der Rückfahrt werden wir auf der Mänziwilegg noch einen Zvierhalt einschalten.

Der Unkostenbeitrag pro Person beträgt Fr. 25.--.

Ankunft in Hindelbank ca. um 17.30 Uhr und in Bärswil um ca. 17.45 Uhr.

Anmeldungen nehmen entgegen, für Bärswil Frau Vreni Lüdi, Tel. 031 859 22 73 und für Hindelbank, Frau Silvia Weissen, Tel. 034 411 13 31.

Es würde uns freuen Euch bei unserer Reise begrüßen zu dürfen.

Der Vorstand

Gemischter Chor

Konzärt u Theater

Wieder einisch het dr Gmischd Chor Bärswil, trotz schwindende Mitglieder, chönne äs Konzärt u Theater düreführe.

Dank am grosse Lisetz vo aune 12 SängeriInne isch es glunge, a drei Obete wiederum chönne ä grossi Aazau Bsuecher u Bsuecherinne z'begrüsse u z'bewirte.

Unger dr Chorleitig vom Miroslav Dragic het dr Gmischd Chor Bärswil es paar Lieder mit u ohni Klavier-Begleitig igstudiert u vortreit.

Natürlech het z'Publikum gspannt uf z'Theater gwartet u grad gli nach de Liedervortrag het me dr Vorhang zoge u scho isch me z'miz im Gscheh gsi.

Die sibe Schouspieler hei nach langer Vorbereitig, viu Uebe u Uswändiglehre unger dr Regie vor Lisa Matti, wieder einisch meh ä Super Vorstellig gäh.

(Photo)

Ä ganz heisse Dank geit hiemit a die drei nid am Chor aghöörige Schouspieler, am Hanspeter Blatter, am Hansruedi Gerber u am Markus Kläy wo für die drei Rolle hei chönne überschnuuret wärde. Für die wiibliche Rolle hei Chormitglieder, wie scho i de vergangene Johr, aune vorab d'Marlies Etter, z'Heidi Flückiger, d'Elsbeth Garberly, u d'Monika Michel mitgwürkt. O ohne aune ghört äs grosses grosses Merci.

Ä gebührende Dank ghört natürlech o üsere langjährige Soufleuse, ar Rosmarie Räber, u ar Rita Baumartner wo für d'Maske isch zuständig gsi.

Zwar si auui nach dene drei Täg froh gsi, isches düre gsi, aber wieder einisch bliibt jedem wo isch drbi gsi ä gueti Erinnerig meh.

Gemischter Chor Bärswil

Verein für d'Röhrehütte

((Logo und Bild einfügen wie immer))

Historisches Denkmal

Der Kanton Bern weist eine stattliche Anzahl vor- und frühindustrieller Denkmäler auf, welche vor einem Viertel-jahrhundert vermehrt in die Blickfelder der Archäologie rückten. So wurde 1988-90 die Röhrehütte in Bärswil archäologisch untersucht.

Es ist historisch bezeugt, dass in der Bärswiler Hütte seit 1758 eine weitverzweigte Hafnerei betrieben wurde. Im späten 18. und bis anfangs des 19. Jahrhunderts wurden Fayencen

(Imitationen von Porzellan) hergestellt. Kernstücke der Produktion der Fayencen und der Röhren waren die verschiedenen Brennöfen. Bei den eingangserwähnten archäologischen Arbeiten konnte die Charakteristik und Verwendung von drei Brennöfen untersucht und beschrieben werden.

Die Öfen in der Röhrehütte

Achtung Fotos

Durch die Grabungen gelang es, die Kontinuität des Handwerkbetriebes und dessen technische Umstrukturierung zu belegen. Ein ältester Brennofen darf wegen seiner geringen Ausmasse als Geschirrbrennofen angesehen werden. Ortsseitig lag eine Asche-grube, über ihr die Feuerungsöffnung. Von ihr aus zogen zangenförmig zwei Schürkanäle nach Westen, über denen der eigentliche Brennraum zu rekonstruieren ist. Die Verfüllung jedoch mit Material der ersten Röhrenproduktion zeigt, dass der Ofen erst im 19. Jahrhundert nach der Umstellung aufgegeben worden ist.

Ebenfalls in die Zeit der Geschirrhafnerei gehören eine grosse, wohl zunächst als Schlämmgrube genutzte Vertiefung sowie zahlreiche Pfostenlöcher der Fayence-Werkstatt. Zusammen mit vielen Halbfabrikaten und Brennhilfen der Fayenceherstellung belegen die Befunde die Kontinuität von der Geschirr- zur frühindustriellen Röhrenfabrikation.

Die Halbfabrikate zeigen, dass in der Röhrehütte die Rohformen bis zum ersten Brand hergestellt wurden, die anschliessend vor dem Glasieren anzubringende Bemalung jedoch ausserhalb der Werkstätte auf den umliegenden Höfen – z.T. wohl in Heimarbeit – erfolgte.

Neben dem oben erwähnten Ofen bestand ein weiterer, der jedoch durch die Anlage des ersten Röhreofens völlig zerstört wurde. Dieser Ofen bestand im Endausbau aus Arbeitsgrube, Feuer-, und darunterliegendem Ascheraum sowie einem westlich anschliessenden Brennraum. Grösse und eingebrannte Röhren belegen, dass es sich hierbei um den ersten, ausschliesslich für die Röhrenproduktion errichteten Ofen handelt. Ein dritter Ofen war längere Zeit mit dem zweiten Ofen zusammen, dann bis zur Einstellung der Produktion in der 1950er Jahren als einziger Ofen in Betrieb. Er ist in mehreren Bauetappen verändert worden und besteht noch heute aus den übereinander angeordneten Teilen; Ascheraum, Feuergang, Brennraum, Doppelgewölbe und Abzugskamin. Der im 19. Jahrhundert entstandene Ofen stellt eine leichte Abwandlung des sog. Heimlicher'schen Röhrenofens dar. Je nach Röhrengrösse konnten in ihm pro Feuerung 1500 – 1900 Röhren gebrannt werden.

Der dritterwähnte Ofen ist heute noch teilweise gut erhalten. Für weitere Auskünfte oder eine Besichtigung in der Röhrehütte steht Ihnen Herr Andreas Schaer gerne zur Verfügung. (Tel. 031/859 52 60).

Für die Vermietung der Räumlichkeiten der Röhrehütte kontaktieren Sie Frau Regula Rohrbach Büttiker (Tel. 031 859 72 26).

Elvira Schnyder / Jo Zahner

Landfrauenverein Adventsmärit 25./26. November 2006

siehe separater Text

Familienverein

In Bäriswil geht die Post ab! *Achtung Fotos!!*

Am 1. April fand in der Bäriswiler Mehrzweckhalle die erste Talentshow statt, organisiert vom Familienverein Bäriswil.

Am Nachmittag liessen sich Kinder schminken und sich beim Theater von Kasperli, Sepp und der Glitzerfee auf den Traumberg führen.

Vor der Talentshow konnten sich die Zuschauerinnen und Zuschauer mit feinem Pilzrisotto und Salat verköstigen.

Ab 19.30 Uhr gaben dann 33 hochmotivierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Kindergartenkind bis zum Teenie in den Sparten Hip Hop, Rock'n Roll, Djembé, Gesang, Sketch, Zirkus und Bauchtanz ihr Bestes. Eine dreiköpfige Jury kommentierte und benotete die fleissig einstudierten Darbietungen. Das tolle Publikum brachte durch tobenden Applaus den Pegelmesser in Schwingung. Unter ohrenbetäubendem Beifall

wurden schliesslich die drei Bestplatzierten bekannt gegeben:

1. Platz: Joël Dubach, Oliver Scheurer, Bärswil (Sketch)
2. Platz: Valeria Negri, Chantal Reinhard, Moosseedorf (Rock n' Roll)
3. Platz: Neila Khelifi, Bätterkinden (Gesang)

Für den krönenden Abschluss des Abends sorgten die Salsagruppe der Tanzschule „Rueda del Càsino“ und die powervolle Hip Hop-Performance der Tanzschule „In Move“.

Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an Alice & Hansruedi Gerber (Risottoköche), an alle Backwarenspendeinnen und an die freiwilligen Helfer, die uns in irgendeiner Form unterstützt haben.

Dea Negri

Allerlei

Genossenschaft LadenBäriswil

Unternehmen LadenBäriswil gescheitert

Der 25. März 2006 war ein trauriger Samstag. Zwischen leeren und halbleeren Gestellen trafen sich die letzten Kunden, Vorstandsmitglieder der Genossenschaft und Ladenfrauen zum letzten Einkauf und trauriger Rückschau. 2002 hatte das Unternehmen Laden-Genossenschaft mit viel Begeisterung begonnen. Das nötige Kapital und einige zinslose Darlehen sowie Spenden kamen rechtzeitig zusammen. Der Dorfladen musste nicht geschlossen werden. Die Genossenschaft konnte ihn weiterführen. Die ersten Monate entsprachen finanziell nicht ganz den Erwartungen. Der Betrieb aber war gesichert. Bäriswil widersetzte sich nochmals dem Trend zur Agglo-Schlafgemeinde.

Dreieinhalb Jahre später muss die Genossenschaft ihr Unternehmen doch aufgeben. Von Monat zu Monat wurden die Umsätze kleiner, seit September 2005 war der Rückgang besorgniserregend. Dem Vorstand blieb keine Wahl: Er musste der Generalversammlung die Schliessung des Ladens und die Auflösung der Genossenschaft beantragen. An der GV vom Februar waren denn auch alle Anwesenden mit der Schliessung einverstanden. Glücklicherweise war niemand enttäuscht. Enttäuschung hatte sich breit gemacht, Enttäuschung darüber, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Bäriswil nicht willens sind, einen Dorfladen zu erhalten. Zu klein war die Zahl der treuen Stammkundinnen und -kunden. Zu klein auch die Zahl derjenigen, die wenigstens unregelmässig einkaufte.

Der LadenBäriswil ist geschlossen. Aber die Genossenschaft ist in der Lage, alle Rechnungen zu zahlen und die letzten Löhne zu überweisen. Vom Genossenschaftskapital von rund 65'000 Franken jedoch wird nur noch sehr wenig übrig bleiben – wenn überhaupt. Nach den Sommerferien wird die Genossenschaft ein letztes Mal zusammensitzen und die letzte Jahresrechnung begutachten.

Das Unternehmen LadenBäriswil ist gescheitert. Das schmerzt vor allem jene, die sich jahrelang dafür engagiert haben, die jahrelang zu einem Sackgeldlohn im Laden gearbeitet haben und jene, die hartnäckig – gegen den Zeitgeist – im Dorfladen eingekauft haben; oder die Kinder, welche nach der Schule im "Lädeli" die ersten Einkaufserfahrungen machen konnten.

Gestatten Sie mir zum Abschluss ein persönliches Wort? Das Unternehmen Dorfladen ist gescheitert. Das tut natürlich mir als Präsidentin der Genossenschaft besonders weh. Denn mit dem Dorfladen haben wir ein ganz wichtiges Stück Dorfleben verloren. Tragen wir Sorge zu dem kleinen Rest, der noch da ist. Damit das "Unternehmen Bäriswil" nicht scheitert!

Elsbeth Steiner, Präsidentin Genossenschaft LadenBäriswil

Kirchlicher Unterricht der anderen Art

2 Fotos

Während des kirchlichen Unterrichtes (KUW) Abtauchen in ein Abenteuerspiel, im Lager leben und sich dabei mit christlichen Werten auseinandersetzen.

Im Rahmen der kirchlichen Unterweisung der reformierten Kirchgemeinde fand auch dieses Jahr wieder ein Lager für die 7. Klässler von Hindelbank und Bärswil statt. Die 18 Jugendlichen traten während einer Woche in Dreier-Gruppen gegeneinander an, um nicht zuletzt das Miteinander zu lernen. Die Schüler konnten in den jeweiligen Gruppen in Gastfamilien übernachten.

Das Abenteuer-Spiel basierte - wie im vergangenen Jahr - auf der Matrix-Film-Triologie, die Stoff für viele philosophisch-theologischen Diskussionen bietet. So zum Beispiel auch die Frage: „Ist Frieden möglich?“ Den Lagerteilnehmern standen modernste Hilfsmittel wie Computer und Internet zur Verfügung. Damit die Bewegung an der frischen Luft nicht fehlte, mussten weiterführende Informationen zwischendurch auch per Fahrrad gesucht werden. Die Schüler hatten zudem Gelegenheit, Trommel- und Kampfsportunterricht zu schnuppern. Am Schluss der Lager-Woche fand ein Abschluss-Gottesdienst und anschliessend die Siegerehrung statt.

Das durch Pfarrer Christian C. Adrian organisierte aufwändige Lager war nur möglich Dank dem grossen Einsatz der Kirchgemeinderätin Anita Schär sowie weiteren freiwilligen Helfern. Der moderne kirchliche Unterricht in Lagerform kam bei den Jugendlichen sehr gut an. Am Schluss gab es nur Sieger, auch wenn nicht alle einen der tollen gesponserten Preise gewinnen konnten.

Maja Reusser, Hindelbank

Kleine Kinder schnuppern Kirchenluft

Unter dem Motto „Fyre mit de Chliine“ lädt die reformierte Kirchgemeinde Hindelbank ihre jüngsten Mitglieder regelmässig zu einem Treffen in die Kirche ein. Die kleinen Kinder haben so Gelegenheit, die Kirche auf spielerische Art und Weise zu entdecken. Alle Kinder sind willkommen. Es gilt weder ein Schnuller noch ein Windelverbot. So kommt es, dass jeweils auch unter Dreijährige andächtig zuhören, wenn Geschichten vorgetragen werden. „Fyre mit de Chliine“ wird von freiwilligen Helferinnen organisiert und von Pfr. Christoph Gasser begleitet. Der Anlass findet während den Wintermonaten jeweils einmal im Monat an einem Samstag nachmittag statt.

Fyre mit de Chliine richtet sich bewusst an ganz kleine Kinder. Die Sonntagschule im herkömmlichen Sinn kann in Hindelbank im Moment mangels Teilnehmer nicht durchgeführt werden. Die Verantwortlichen möchten aber in Zukunft gerne auch wieder etwas in der Art anbieten.

Beim letzten „Fyre mit de Chliine“ waren zwei ältere Kinder zu Gast, die Flöte spielten. Hauptperson an dem Anlass war jedoch ein ungeschickter Osterhase. Seine Geschichte vermochte die jungen Besucher zu begeistern. Die Kinder konnten in der Kirche sogar nach versteckten Eiern suchen. Das lockte auch die Scheusten unter ihnen aus der Reserve. Schnell waren alle Eier aufgestöbert und die Geschichte fand ihr Happy End! Es wurde gesungen, geklatscht und gelacht. Die rund zwanzig strahlenden, zufriedenen Kindergesichter warten bereits aufs nächste „Fyre mit den Chliine“, das im kommenden Herbst stattfinden wird.

Maja Reusser

Die Website der Kirchgemeinde Hindelbank ist online!

Haben Sie die KUW Daten verlegt?

Möchtet Ihr an den Treffpunkt gehen?

Machen Sie im Singkreis oder im Elohim Chor mit?

Benötigen Sie Informationen z.B. von der Krabbelgruppe, dem Mittagstisch oder Anlässen für die SeniorInnen?

Oder sind Sie an der Geschichte unserer Kirche interessiert?

Dies alles und natürlich immer wieder Aktuelles finden Sie unter:

www.ref-hindelbank.ch

Bäriswiler Veranstaltungskalender 2006

Mai

4.	Familienverein	Tag der offenen Türe
14.	Feldschützen	Freundschaftsschiessen Hindelbank
19.-21.	Feldschützen	Feldschiessen in Hindelbank
20.	Tennisclub	Frühlingsplausch, Schnuppertag
21.+28.	Kirchgemeinde	Konfirmationen

Juni

7.	SVP Sektion	öffentlicher Infoabend
10.	Familienverein	Grümpeltturnier
12.	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung
25.	Verein Röhrehütte/ Kulturkommission	Jazzbrunch
28.	Gemeinnütziger Frauenverein	Altersreise

Juli

6. od. 7. 22./23. oder 29./30.	Schule Bäriswil	Schulschlussfeier
	Hornussergesellschaft	Waldfest

August

19./20.	Hornussergesellschaft (A)	Eidg. Hornusserfest Bleienbach
26./27.	Hornussergesellschaft (B)	Eidg. Hornusserfest Bleienbach
27.	Kirchgemeinde	Waldgottesdienst
24.8.-3.9.	Tennisclub	Clubmeisterschaften
30.	Gemeinnütziger Frauenverein	bräteln Hasenschlupf

September

8.	Kulturkommission	Dorfrundgang
8./9.	Feldschützen	Bärenschiessen
14.	Einwohnergemeinde	Neuzuzügerabend

Oktober

13./14.	Feuerwehrverein	Lotto
21.	Hornussergesellschaft	Schlusshornussen
27.	Feuerwehr	Schlussübung